

Beitragsordnung

Der Verein Ziegelbergweg e.V. gibt sich folgende Beitragsordnung:

1. Der Mitgliedsbeitrag wird für das komplette Jahr entrichtet.
2. Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum 31.01. des laufenden Geschäftsjahres zu entrichten bzw. durch den Schatzmeister per Lastschriftverfahren abzubuchen.
3. Der Mitgliedsbeitrag soll, aus Gründen der Vereinfachung, nach Möglichkeit per Lastschrift eingezogen werden. Die Einwilligung zum Lastschriftverfahren ist aber keine Bedingung für die Mitgliedschaft.
4. Bei Eintritt in den Verein während des Geschäftsjahres ist der Mitgliedsbeitrag anteilig zu entrichten. Der Anteil wird auf nächstvolle Euro aufgerundet. (Beispiel: anteiliger Beitrag entspricht 10,20 €, zu entrichten sind 11,00 €).
5. In besonderen Härtefällen kann ein niedrigerer Beitrag beantragt werden. Die muss schriftlich mit einer Begründung dem Vorstand vorgelegt werden. Der Vorstand beschließt die Höhe oder Aussetzung des Beitrages mit einfacher Mehrheit und gibt den Beschluss schriftlich zu Protokoll. Eine Mitteilung an die Mitglieder erfolgt aus sozialen Gründen nicht. Der Vorstand und ggf. die Kassenprüfer sind verpflichtet, über die betroffene/n Person/en stillschweigen zu bewahren.
6. Als Mitgliedsbeitrag werden für das Jahr folgende Werte festgesetzt:

1 – Einzelpersonen	12,00 €
2 – Lebenspartnerschaften	18,00 €
3 – Familien	20,00 €
7. Eine Rückerstattung des Beitrages bei Beendigung der Mitgliedschaft, auch anteilig, erfolgt nicht.
8. Gebühren, die durch Rückbuchungen (Zahlungsverweigerung durch ungedecktes Konto etc.) erfolgen, gehen zu Lasten des Mitgliedes.

Die Beitragsordnung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft.

Beschlossen am 18.09.2010

Unterschriften des Vorstandes:

.....
1. Vorsitzender

.....
Schatzmeister

.....
Schriftführer